



Keine Patente auf Saatgut!

Das Chaos am Europäischen Patentamt beenden!
Herkömmliche Züchtung muss frei von Patentansprüchen bleiben.

Herausgeber: Keine Patente auf Saatgut!
Christoph Then, Ruth Tippe und Johanna Eckhardt
März 2019

Keine Patente auf Saatgut!

Das Chaos am Europäischen Patentamt beenden!

Herkömmliche Züchtung muss frei von Patentansprüchen bleiben.

Christoph Then, Ruth Tippe und Johanna Eckhardt

Herausgeber: Keine Patente auf Saatgut!

März 2019

Layout: Claudia Radig-Willy

Titelgrafik: Fotolia © Franziska Krause

thematisch ausgearbeitet von Claudia Radig-Willy

Impressum

Keine Patente auf Saatgut!

Frohschammerstr. 14

D-80807 München

Tel.: +49 (0) 89 358 992 76

www.no-patents-on-seeds.org

info@no-patents-on-seeds.org

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Rechtliches Chaos am Europäischen Patentamt (EPA)	4
2. Steigende Anzahl von Patenten auf Pflanzen	5
3. Beispiele für im Jahr 2018 erteilte Patente	7
4. Unterschiede zwischen Gentechnik und herkömmlicher Züchtung	10
5. Die Situation im Jahr 2019	11
6. Zunehmende Marktkonzentration und wachsende Abhängigkeiten	12
7. Was geändert werden muss	13

1. Einleitung: Rechtliches Chaos am Europäischen Patentamt (EPA)

Im Juni 2017 hatte der Verwaltungsrat nach öffentlichen Protesten und nach den Vorgaben der EU beschlossen, dass Patente auf Pflanzen und Tiere aus herkömmlichen Züchtungsverfahren, bei denen keine Gentechnik zum Einsatz kommt, verboten sind. Im Dezember 2018 entschied eine Beschwerdekammer des EPA jedoch, dass der Beschluss des Verwaltungsrates rechtlich unwirksam sei. Somit könnten derartige Patente jetzt doch erteilt werden.

Das Verbot war von Anfang an lückenhaft: Verfahren, bei denen nach dem Zufallsprinzip ausgelöste Mutationen genutzt werden und daraus resultierende Pflanzen, galten als patentierbare Erfindungen. Von derartigen Patenten könnten Tausende von Pflanzensorten betroffen sein, entsprechende Verfahren werden schon seit über 50 Jahren in der herkömmlichen Züchtung eingesetzt.

Im Ergebnis herrscht jetzt am EPA ein rechtliches Chaos: Der Beschluss des Verwaltungsrates ist weder rechtswirksam noch ausreichend. Dieser Zustand nutzt insbesondere großen Konzernen wie Bayer (Monsanto), Syngenta und BASF, die das Saatgut unserer Nahrungspflanzen und damit die Grundlagen unserer Ernährung über Patente monopolisieren. Sie fordern, dass sogar widerrufen Patente erneut in Kraft gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert *Keine Patente auf Saatgut!*:

- Das rechtliche Chaos am EPA beenden!
- Keine weitere Monopolisierung unserer Lebensgrundlagen!
- Herkömmliche, konventionelle Züchtung muss von Patentansprüchen frei bleiben!
- Bei Patenten, die im Bereich Gentechnik erteilt werden, muss die Reichweite auf die technischen Verfahren begrenzt werden!

2. Steigende Anzahl von Patenten auf Pflanzen

Die Grundlage des europäischen Patentrechtes, das sogenannte Europäische Patentübereinkommen (EPÜ), bezeichnet Pflanzen und Tiere grundsätzlich als nicht patentierbar. Artikel 53(b) lautet:

„Europäische Patente werden nicht erteilt für (...):

b) Pflanzensorten oder Tierrassen sowie im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren. Dies gilt nicht für mikrobiologische Verfahren und die mithilfe dieser Verfahren gewonnenen Erzeugnisse.“

Dennoch hat das Europäische Patentamt (EPA) in den letzten Jahren bereits tausende von Patenten auf Pflanzen und Tiere erteilt und damit diese gesetzlichen Bestimmungen weitgehend ausgehöhlt. In den letzten Jahren war davon auch zunehmend die konventionelle Züchtung betroffen.

Derzeit steigt die Zahl der Patentanträge auf Pflanzen und Tiere in Europa beständig. Über 3500 Patente auf Pflanzen wurden bereits erteilt – die meisten davon im Bereich Gentechnik.

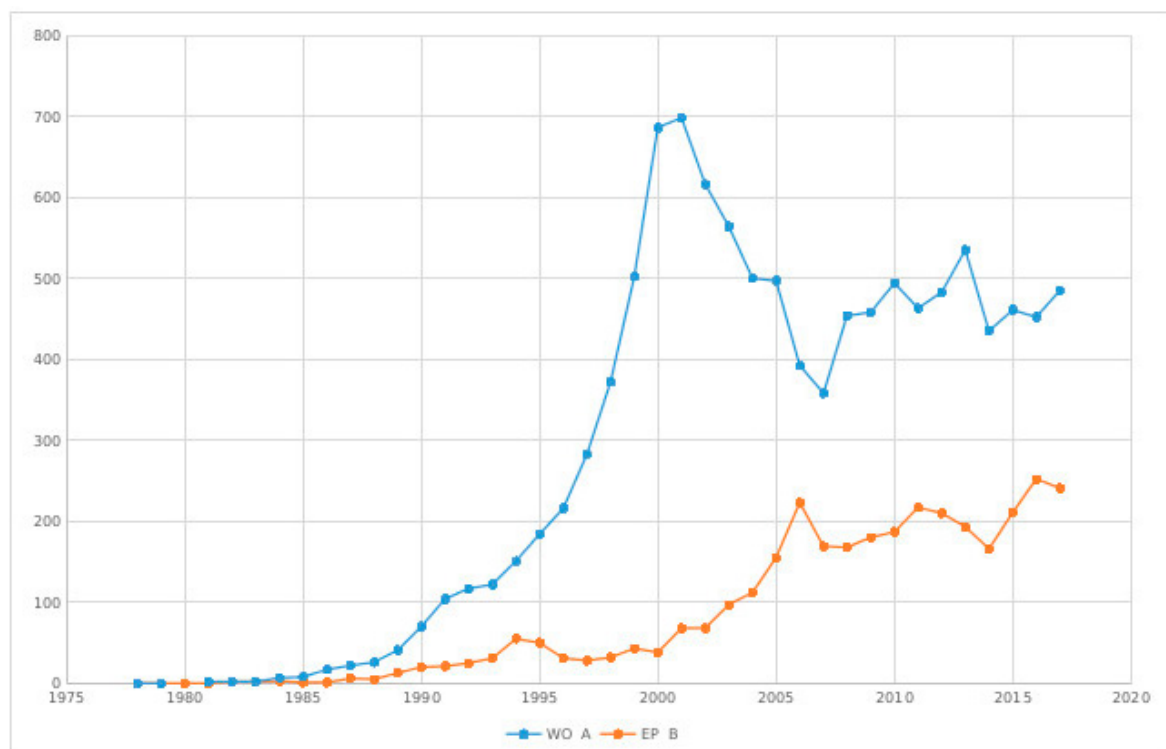


Abbildung 1: Zahl aller Patentanmeldungen auf Pflanzen unter PCT/WIPO (WO A) und Zahl aller vom EPA erteilten Patente auf Pflanzen (EP B) pro Jahr. Für die Recherche wurde die offizielle Klassifikation genutzt (IPC A01H oder C12N001582).

In den letzten 10 bis 15 Jahren gibt es zudem eine stetig steigende Anzahl von Patentanträgen auf Pflanzen, die aus konventioneller Züchtung stammen und nicht gentechnisch verändert sind. Mehr als 1600 dieser Anträge sind bereits eingereicht und rund 220 dieser Patente bereits erteilt.

Oft basieren diese Patente nur auf Grundlage trivialer technischer Entwicklungen und sind nichts anderes als ein rechtlicher Trick, um die Grundlagen unserer Ernährung in das „geistige Eigentum“ einiger großer Konzerne zu verwandeln. Jedes einzelne dieser Patente kann dutzende oder auch hunderte von Pflanzensorten betreffen. Je nach Geschäftsinteressen der Patentinhaber können Lizenzen kassiert oder der Zugang zu Züchtungsmaterial blockiert werden.

Viele dieser Patente betreffen nicht nur die Pflanzen und das Saatgut sondern auch die Ernte wie Getreidekörner, Früchte und Gemüse und daraus hergestellte Lebensmittel. So wurden 2016 für die Brauereikonzerne Carlsberg und Heineken mehrere Patente auf konventionell gezüchtete Gerste erteilt, die sich auch auf das damit produzierte Bier erstrecken.

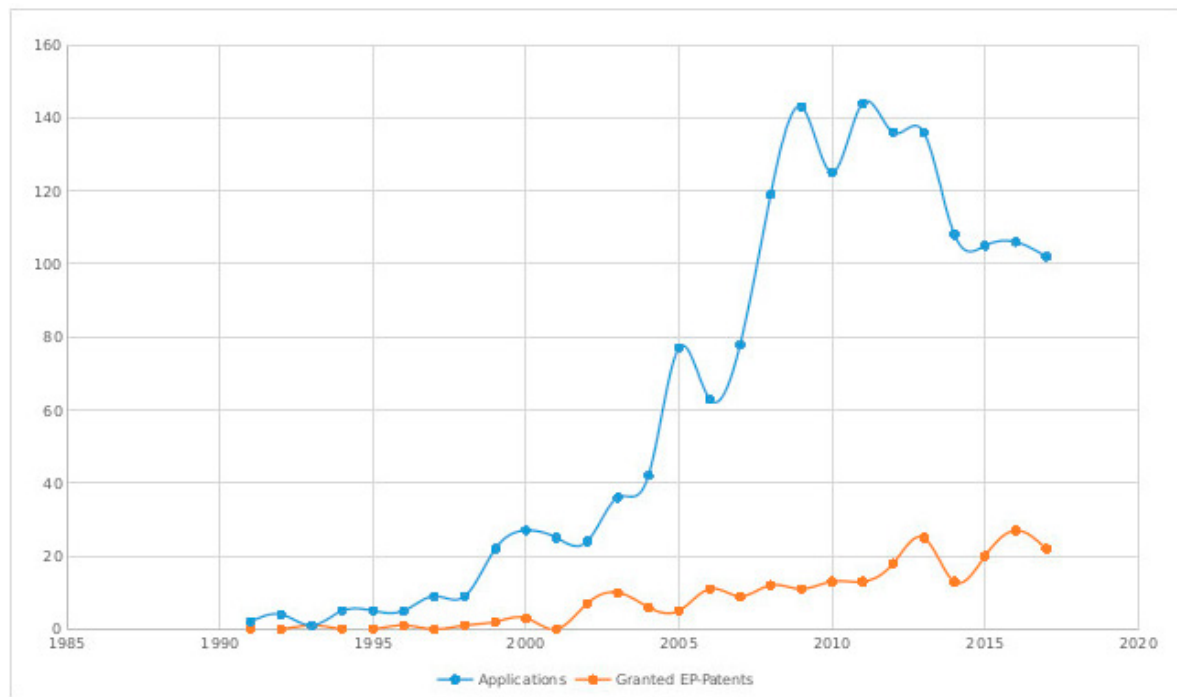


Abbildung 2: Zahl der Patentanmeldungen am EPA (Applications) und der vom EPA erteilten Patente (Granted EP-Patents), die konventionelle Pflanzenzüchtung betreffen (eigene Fallrecherchen).

3. Beispiele für im Jahr 2018 erteilte Patente

2017 hatte der Verwaltungsrat des EPA ein Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren aus “im wesentlichen biologischen Verfahren” beschlossen. In Reaktion darauf wurden entsprechende Regeln zur Interpretation des Europäischen Patentübereinkommens festgelegt und die Richtlinien für die Prüfung von Patentanträgen verändert.

Trotzdem erteilte das EPA im Jahr 2018 rund ein Dutzend Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Patentiert wurden unter anderem Melonen, Gurken, Salat, Zwiebeln, Petersilie und Tomaten. Dabei geht es u.a. um Resistenz gegen Mehltau, Anpassung an den Klimawandel und verbesserte Lagerungsfähigkeit.

Interessanterweise wurde in diesem Zeitraum kein entsprechendes Patent für die ‘Seed Giants’ Bayer (Monsanto), Syngenta oder DowDuPont erteilt: Das Patentamt fürchtete hier wohl besonders viel Kritik der Öffentlichkeit und hat deswegen vorerst darauf verzichtet. Doch ein Blick in die Patentanmeldungen zeigt, dass die großen Konzerne trotzdem sehr aktiv sind: 2018 gingen rund 60 neue Patentanträge auf konventionelle Züchtung ein – mindestens ein Drittel davon von den ‘Seed Giants’.

Ein Beispiel für die Praxis des EPA ist ein Patent (EP 2681234) auf Melonen der Firmen Enza Zaden und Keygene: Im Patent geht es um Resistenz gegen Mehltau. Entsprechende Gene wurden in natürlichen Populationen einer anderen Pflanzenart gefunden. Diese wurden per Gentechnik auf die Melonenpflanzen übertragen. Der Clou: Beansprucht werden aber alle Pflanzen, die entsprechende Gene aufweisen, auch wenn diese auf konventioneller Züchtung beruhen. Dabei ist keineswegs ausgeschlossen, dass entsprechende Genvarianten auch bei konventionell gezüchteten Melonensorten vorkommen. Den Firmen wird so ein einfacher Weg eröffnet, ihre Patentansprüche von der Gentechnik auf die konventionelle Züchtung auszuweiten.

Ein anderes Beispiel ist ein Patent auf Salat der Firma Rijk Zwaan (EP 2966992): Die Firma beansprucht Salatsamen, Pflanzen, die auch bei erhöhten Temperaturen angebaut werden können, sowie deren Ernte. Diese Eigenschaft, die sich auch bei wildwachsenden Salatarten findet, sollen die Anpassung an den Klimawandel erleichtern. Das Saatgut stammt aus herkömmlichen Züchtungsmethoden, ohne Einsatz von Gentechnik. Laut Patent sind alle Salatsamen, Salatpflanzen und deren Nachkommen betroffen, die die beschriebenen Eigenschaften aufweisen. Im Patent wird der Eindruck erweckt, die Merkmale könnten auch mit Gentechnik erzielt werden. Damit soll eine technische, patentierbare Leistung vorgetäuscht werden. Hier wird der Einsatz von Gentechnik also nur vorgetäuscht, um konventionelle Züchtung als „Erfindung“ darzustellen. *Keine Patente auf Saatgut!* hat einen Einspruch gegen das Patent eingelegt.

2018 wurde auch über mehrere Einsprüche entschieden, an denen *Keine Patente auf Saatgut!* beteiligt ist (siehe dazu auch Tabelle 1). Auch hier zeigt sich die unklare Rechtslage: Im Oktober wurden Einsprüche gegen zwei Patente der Firmen Carlsberg und Heineken auf Braugerste zurückgewiesen (EP 2373154 und EP 2384110). Diese Braugerste weist Mutationen auf, die nach dem Zufallsprinzip entstanden sind. Die Patente umfassen nicht nur die Gerste, sondern auch deren Verwendung zum Brauen und das damit produzierte Bier. *Keine Patente auf Saatgut!* hat gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt.



Abbildung 3: 2016 wurden den Unternehmen Carlsberg und Heineken Patente auf Bier erteilt und von *Keine Patente auf Saatgut!* eingesprochen. 2018 wurden die Einsprüche zurückgewiesen. *Keine Patente auf Saatgut!* hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt.

Widerrufen wurde das „Patent auf geköpften Brokkoli“ der Firma Monsanto (EP 1597965). Diese Brokkolisorte soll etwas höher wachsen und deswegen leichter zu ernten sein. Die Firma Monsanto (Bayer) hat angekündigt, Beschwerde gegen diese Entscheidung einzulegen. Zudem zog die Firma Syngenta ein Patent auf Tomaten (EP 1515600) zurück – gegen das Patent hatte eine Rekordzahl von Einsprechenden, 65.000 Personen, eingesprochen.

Es gab also durchaus auch einzelne Erfolge, aber das EPA hat inzwischen weitere Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen erteilt. Über derartige Patente darf aber nicht von Fall zu Fall entschieden werden. Entsprechende Verbote müssen so klar und eindeutig formuliert sein, dass es keine Grauzonen gibt, die für falsche Auslegungen missbraucht werden können.

Mit seiner Entscheidungspraxis stellte das EPA die eigenen Geschäftsinteressen (das Amt verdient an entsprechenden Gebühren) sowie das seiner “Kundschaft” (Industrie und Patentanwälte) über öffentliches Interesse, über politische Beschlüsse und über geltende Gesetze.

Tabelle 1: Überblick von Patentrechtsfällen, an denen *Keine Patente auf Saatgut!* beteiligt ist.

Patentnummer	Unternehmen	Inhalt	Derzeitiger Stand des Verfahrens
EP 2966992	Rijk Zwaan Zaaarteelt	Salatsamen, Salatpflanzen und deren Ernte	2018 Einspruch eingereicht.
EP 2373154	Carlsberg/Heineken	Gerste & Bier	2016 Einspruch eingereicht. 2018 wurde der Einspruch zurückgewiesen. <i>Keine Patente auf Saatgut!</i> hat Beschwerde eingereicht.
EP 2384110	Carlsberg/Heineken	Gerste & Bier	2016 Einspruch eingereicht. 2018 wurde der Einspruch zurückgewiesen. <i>Keine Patente auf Saatgut!</i> hat Beschwerde eingereicht.
EP 2575433	Carlsberg/Heineken	Gerste & Bier	2017 Einspruch eingereicht.
EP 2134870	Monsanto	Selektion von Sojabohnen	2014 Einspruch eingereicht. 2017 Einspruch zurückgewiesen. <i>Keine Patente auf Saatgut!</i> hat Beschwerde eingereicht.
EP 1515600	Syngenta	Tomate	2016 Einspruch eingereicht. 2019 widerrufen.
EP 1962578	Monsanto	Melone	2011 Einspruch eingereicht. 2016 wurde das Patent widerrufen. Monsanto hat Beschwerde eingereicht.
EP 1597965	Monsanto	„Geköpfter“, leicht zu erntender Brokkoli	2013 Einspruch eingereicht. 2018 widerrufen. Monsanto hat Beschwerde angekündigt.
EP 1812575	Monsanto	Tomate	2014 Einspruch eingereicht. 2014 wurde das Patent widerrufen.
EP 2140023	Syngenta	Paprika	2014 Einspruch eingereicht.

4. Unterschiede zwischen Gentechnik und herkömmlicher Züchtung

Grundsätzlich beruht die konventionelle, herkömmliche Züchtung von Pflanzen und Tieren immer auf einer großen genetischen Vielfalt. Diese findet sich in der natürlichen biologischen Vielfalt der natürlichen Populationen aber auch in der Gesamtheit der von Menschen gezüchteten Sorten oder Tierrassen. Zusätzlich entstehen auch laufend neue Mutationen, die bei Pflanzen zum Beispiel durch Sonnenlicht ausgelöst werden können. Längst nicht alle dieser Mutationen sind vorteilhaft. Erst über Kreuzung und Selektion werden wünschenswerte Eigenschaften erzielt, die auf einer geeigneten Kombination von Erbinformationen beruhen.

Speziell bei Pflanzen können zusätzliche Tricks angewandt werden, um die genetische Vielfalt zu erhöhen, indem beispielsweise Saatgut in Kontakt mit Stoffen (wie bestimmten Chemikalien) gebracht wird, die die natürliche Mutationsrate beschleunigen sollen. Man spricht dann von Mutagenesezüchtung. Hier wird in einem ersten Schritt zunächst die genetische Vielfalt durch bekannte biologische Mechanismen erhöht: Das Erbgut der Pflanzen reagiert auf externe Stressfaktoren. In einem zweiten Schritt werden dann durch Kreuzung und Selektion die gewünschten Merkmale zur Ausprägung gebracht.

Diese Form der herkömmlichen Mutagenesezüchtung wird seit vielen Jahrzehnten in der konventionellen Züchtung eingesetzt und findet häufig Anwendung. Nach verschiedenen Schätzungen sind derzeit tausende von Pflanzensorten im Anbau, die mit Hilfe zufälliger Mutationen gezüchtet wurden. Bisher konnten diese Sorten von anderen Züchtern frei verwendet werden, um die nächsten Generationen von Nutzpflanzen zu erzeugen. Aber Patente können den Zugang zu diesen Pflanzen erheblich behindern oder blockieren. In vielen Sorten könnten die Patente durch jede weitere Kreuzung regelrecht akkumulieren. Dadurch würden mittelständische Züchter erheblich benachteiligt und Innovation und Vielfalt innerhalb der Züchtung erheblich behindert.

Im Ergebnis führt die Mutagenesezüchtung zu einer großen genetischen Vielfalt, bestimmte Eigenschaften werden aber nicht direkt herbeigeführt. Erst durch Kreuzung und Selektion werden diejenigen Pflanzen und Tiere aus der Vielfalt herausgezüchtet, bei denen die erwünschten Eigenschaften deutlich genug ausgeprägt sind. Dieses Verfahren ist zeitaufwändig und wird von vielen Kontrollen und Auswahlprozessen durch die Züchter begleitet.

Dagegen wird mit Hilfe der Gentechnik versucht, bestimmte Eigenschaften durch einen technischen Eingriff direkt zu verändern. Diese Verfahren umgehen die natürlichen biologischen Mechanismen von Evolution, Vererbung und Genregulation und können deswegen auch schneller sein als herkömmliche Züchtung. Zum Beispiel können zusätzliche Gene direkt in das Erbgut eingeführt werden. Da hier mit speziellen Technologien ins Erbgut eingegriffen wird, können sich die Ergebnisse deutlich von denen unterscheiden, die mit der konventionellen Züchtung erreicht werden. Daraus ergibt sich ein fundamentaler Unterschied zwischen Gentechnik und zu „im Wesentlichen biologischen“ Verfahren zur Züchtung.

5. Die Situation im Jahr 2019

Die Situation hat sich 2019 gegenüber dem Jahre 2018 noch einmal wesentlich verschlechtert: Im Dezember 2018 hat eine Beschwerdekammer des EPA auch die vom Verwaltungsrat erst 2017 erlassenen Beschränkungen außer Kraft gesetzt (T 1063/18). Die Begründung: Zwar seien Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht patentierbar, die so damit gezüchteten Pflanzen und Tiere aber doch. Im Gesetz seien ja nur die Verfahren erwähnt.

Mit dieser Rechtsauslegung, die das bestehende Verbot komplett außer Kraft setzt, folgt das EPA einer Rechtsauslegung des Syngenta-Konzerns, der u.a. ein Patent auf konventionell gezüchtete Paprika beansprucht. Auch Monsanto (Bayer) will von dieser Entwicklung profitieren: Der Konzern fordert, wie bereits erwähnt, dass ein Patent auf Brokkoli, das nach einem Einspruch von *Keine Patente auf Saatgut!* bereits widerrufen wurde (EP 1597965), wieder in Kraft gesetzt wird.

Entscheidend ist jetzt, wie der Präsident des EPA, António Campinos, sich verhält: Er muss in dieser rechtlich chaotischen Situation alle laufenden Verfahren aussetzen, damit keine weiteren Fakten geschaffen werden.

Gleichzeitig muss der Verwaltungsrat sich erneut mit dem Thema befassen. Die entscheidende Frage: Können die Regierungen der 38 Vertragsstaaten des EPA sich gegen die Interessen der Industrie und gegen die Entscheidungen des Patentamtes durchsetzen und neue, rechtswirksame Regeln zur Auslegung der bestehenden Gesetze beschließen, mit denen die Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere gestoppt wird? Das wäre nach dem Wortlaut des Europäischen Patentübereinkommens jedenfalls so vorgesehen.

Absolut notwendig ist diese Klärung im Sinne vieler Vertragsstaaten auch, weil die neue Praxis des Patentamtes im Gegensatz zu deren nationalen Patentgesetzen steht, in denen das Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren entweder direkt fixiert ist oder in diesem Sinne ausgelegt wird.

Sollte der Verwaltungsrat nicht in der Lage sein, einen rechtlich wirksamen Beschluss zur Auslegung des geltenden Patentrechtes zu fassen, muss das EPÜ selbst geändert werden. Dafür kann der Verwaltungsrat insbesondere auf Artikel 33 des EPÜ zurückgreifen: Dieser Artikel eröffnet die Möglichkeit, den Text des EPÜ zu verändern, wenn es Widersprüche zu den Gesetzen der EU gibt. Diese Situation ist jetzt eingetreten: Im November 2018 wurde anlässlich eines Treffens der EU-Mitgliedsländer mit der EU-Kommission festgestellt, dass die Mehrheit der Länder die entsprechenden Verbote der EU bereits in die nationalen Gesetze übernommen hat oder diese Gesetze im Sinne der EU ausgelegt werden. Bereits 2012 und 2015 hatte sich auch das EU-Parlament entsprechend positioniert. Damit stimmen alle drei EU-Institutionen (Kommission, Parlament und Mitgliedsländer) in ihrer Rechtsauffassung überein.

Schafft der Verwaltungsrat nicht, das Problem zu lösen, muss eine diplomatische Konferenz einberufen werden. Im Rahmen einer derartigen Konferenz der Vertragsstaaten, die nur in Ausnahmefällen stattfindet, müsste nicht nur die Auslegung, sondern auch der Wortlaut der Gesetze so verändert werden, dass dem Europäischen Patentamt keine Spielräume mehr für fragwürdige Entscheidungen bleiben. Am wirkungsvollsten wäre dann ein umfassendes Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren.

Erste Patenterteilungen in 2019 zeigen die Dringlichkeit klarer und schneller Entscheidungen: Es wurden bereits weitere Patente auf Salat für die Firma Rijk Zwaan erteilt. In einem Fall sollen die Blätter nach dem Schneiden länger frisch aussehen (EP 2428112), im anderen Fall sollen sie resistenter gegenüber Krankheiten sein (EP 2484200).

Ein weiteres Patent wurde für die US-Firma CIBUS erteilt, die Gentechnik (Genome-Editing) angewandt hatte, um herbizidresistenten Raps zu produzieren (EP 2700721). Das Patent zeigt erneut, wie leicht derartige Patente auf die herkömmliche Züchtung ausgeweitet werden können und weitreichende Folgen haben können:

Die hier patentierte Resistenz gegen Herbizide wurde ursprünglich bei Pflanzen beobachtet, die spontane Mutationen aufweisen. Laut Patent wurden die Pflanzen aber per Gentechnik (Genome-Editing) erzeugt. Aber im Patent werden erneut auch Pflanzen beansprucht, bei denen derartige genetische Besonderheiten ohne Einsatz der Gentechnik auftreten. Dabei geht die Liste der Pflanzenarten weit über Raps hinaus: Genannt werden zusätzlich „Sonnenblume, Tabak, Zuckerrübe, Baumwolle, Mais, Weizen, Gerste, Reis, Sorghum, Tomate, Mango, Pfirsich, Apfel, Birne, Erdbeere, Banane, Melone, Kartoffel, Karotte, Salat, Zwiebel, Soja-Spezies, Zuckerrohr, Erbse, Ackerbohne, Pappel, Traube, Zitrus, Alfa bzw. Alfalfa, Roggen, Hafer, Rasen- und Futtergräser, Flachs, Raps, Gurke, Winde, Balsam, Pfeffer, Aubergine, Ringelblume, Lotus, Kohl, Gänseblümchen, Nelke, Tulpe, Iris, Lilie und Nuss-produzierende[n] Pflanzen.“ Nach dem Stand unseres Wissens ist dies das erste europäische Patent auf Gänseblümchen.

6. Zunehmende Marktkonzentration und wachsende Abhängigkeiten

Die Entwicklung muss vor dem Hintergrund einer wachsenden Marktkonzentration in Züchtung, Lebensmittelherstellung und Landwirtschaft gesehen werden, die global und auch in Europa stattfindet. Nach der Übernahme von Monsanto durch den Bayer-Konzern und der Fusion von Dow AgroSciences mit Dupont zu DowDupont und ihrer Tochterfirma Corteva, dominiert die Agrochemie-Industrie das internationale Geschäft mit Saatgut wie nie zuvor: Zusammen mit dem drittgrößten Konzern im Bereich Saatgut, dem Schweizer Konzern Syngenta, befinden sich rund 60 Prozent des Handels mit kommerziellem Saatgut in der Hand von nur drei Konzernen. Dazu kommt der BASF-Konzern, der Teile des Saatgutgeschäfts von Bayer übernommen hat. Patente sind eines der wichtigsten Instrumente, um die Macht großer Konzerne auf Kosten von regionalen Züchtern und Landwirten auszuweiten. Kurz zusammengefasst gefährden diese Patente die Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft und die Sicherung der Welternährung.

Patente auf konventionelle Züchtung würden die Situation von Landwirten, Gemüsebauern und Züchtern dramatisch verändern. In Zukunft würden insondere Züchter, die keine Verträge mit den Patentinhabern unterzeichnen, keinen Zugang zu patentiertem Saatgut haben – weder für den Anbau noch für die Vermehrung oder weitere Züchtung.

Diese Entwicklung betrifft viele Bereiche: Traditionelle Züchter, Landwirte, die Saatgut vermehren oder sogar selbst züchten, Entwicklungsländer, die durch bilaterale Handelsabkommen gezwungen werden können, Patente auf Saatgut zuzulassen, Gemüsebauern, die in die Abhängigkeit einiger weniger Konzerne geraten, ökologisch produzierende Landwirte, die auf bestimmtes zertifiziertes Saatgut angewiesen sind, Verbraucher, Lebensmittelhersteller und Lebensmittelhändler, die feststellen, dass über die Auswahlmöglichkeit und die Lebensmittelpreise von Konzernen wie Bayer (Monsanto) entschieden wird.

Zudem wird auch die biologische Vielfalt auf dem Acker weiter deutlich abnehmen, wenn nur noch patentierte „Supersorten“ angebaut werden. Die agrarische Vielfalt ist jedoch eine der wichtigsten Voraussetzungen für die weitere Züchtung, eine umweltfreundliche Landwirtschaft und die Anpassungsfähigkeit unserer Nahrungsmittelproduktion an sich ändernde Umweltbedingungen wie den Klimawandel. Somit bedeuten Saatgutmonopole nicht nur die Kontrolle über die Grundlagen unseres täglichen Lebens, sondern stellen auch ein erhebliches Risiko für die Zukunft der Ökosysteme, die globale Ernährungssicherheit und die regionale Ernährungssouveränität dar.

7. Was geändert werden muss

Es gibt drei zentrale Punkte, die geändert werden müssen, um die bestehenden Verbote der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten sowie im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung in Kraft zu setzen:

Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“

Es muss klar gestellt werden, dass die Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ alle Verfahren umfasst, die in der konventionellen Züchtung üblich sind, einschließlich von Zufallsmutagenese und einzelnen Stufen der Verfahren wie Selektion und / oder Vermehrung.

Definition der „Produkte“, die in Züchtungsverfahren verwendet oder hergestellt werden

Es muss klar gestellt werden, dass alle „Produkte“, die bei im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren verwendet oder mit diesen hergestellt werden, vom Verbot der Patentierung umfasst werden, einschließlich aller Bestandteile von Pflanzen und Tieren, ihrer Zellen und genetischen Grundlagen.

Begrenzung der Reichweite von Patenten

Zudem: Patentanwälte und die Industrie dürfen an den entscheidenden Sitzungen des Verwaltungsrates des Europäischen Patentamtes teilnehmen und haben Zugang zu den relevanten Informationen. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie *Keine Patente auf Saatgut!* sind dagegen ausgeschlossen. Es ist offensichtlich, dass eine grundlegende Reform des EPA und seiner Strukturen notwendig ist, um sicherzustellen, dass diese hinsichtlich Transparenz und Partizipation die Standards erfüllen, die von öffentlichen Institutionen im 21. Jahrhundert erwartet werden.